



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 29. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 21.09.2022

zu Drucksachen Nr.: 0769/2022

Aufstellung einer Packstation, Gartenstraße 26a, Fl.-Nr. 107/33 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 107/33 (Gartenstraße 26a / Gartenstraße 28) soll an der nördlichen Gebäudewand des Verwaltungsgebäudes der Baugenossenschaft Stein eine Packstation errichtet werden. Die Packstation hat 4 m Länge und würde damit fast die gesamte Wandfläche ausnutzen. Die Packstation hat eine Tiefe von rund 65 cm.

Rechtliche Beurteilung:

Die Situierung der DHL-Packstation am geplanten Standort wird als kritisch gesehen, da die Erschließung sehr ungünstig ist. Zunächst wird die Packstation als solche nicht an einem öffentlich zugänglichen Ort errichtet. Zwar ist das Verwaltungsgebäude der Baugenossenschaft Stein über eine private, offene Hoffläche öffentlich zugänglich, aber auf Grund der weit zurückgesetzten Lage und der Erschließung über die Gartenstraße nicht als öffentlich zugängliches Gebäude wahrnehmbar.

Hinzu kommt, dass die Packstation mit LKW und PKW schlecht anfahrbar ist, sowohl für die Belieferung und Auslieferung als auch für die abholenden Kunden. Es ist davon auszugehen, dass bei der Situierung der Packstation erheblicher Fremdverkehr in das Wohngebiet alleine hineingezogen wird und daher mit einer zusätzlichen Lärmbelästigung zu rechnen ist, die für das Wohngebiet nicht notwendig / nicht erforderlich ist. Es werden hier Lärm und Verkehrskonflikte gesehen, die eine Zustimmung zur Errichtung der Packstation an diesem Standort unmöglich machen.

Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer, der Baugenossenschaft Stein erfolgte und hat gezeigt, dass auch die Baugenossenschaft nicht 100% überzeugt vom Standort ist. Zwar sei er für die Anwohner gut, aber der zusätzliche, störende Verkehr wird auch gesehen. Über eine private Schrankenanlage soll hier versucht werden, den Verkehr zu regeln. Besser geeignetere Standorte sollten bevorzugt werden (z.B. im Bereich des Nahversorgungszentrum Mühlstraße).

Insoweit kann dem Vorhaben städtebaulich nicht zugestimmt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung einer DHL-Packstation gemäß den eingereichten Unterlagen vom 01.09.2022 wird nicht hergestellt.